

# Beschäftigungsprojekte: Koordinationsstelle im Sozialamt; Zwischenbericht

Zwischenbericht des Stadtrats vom 24. Juni 2008

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit einen Zwischenbericht zur Koordinationsstelle Beschäftigungsprojekte im Sozialamt, welche vom Grossen Gemeinderat ab dem Jahr 2007 auf zwei Jahre befristet eingeführt wurde. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Aufgabenbereiche der Koordinationsstelle
3. Erkenntnisse der vergangenen 1,5 Jahre Koordinationsstelle
4. Antrag

## 1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 1443 vom 31. Oktober 2006 hat der Grosse Gemeinderat (GGR) die Beschäftigungsprojekte für ausgesteuerte, arbeitsfähige Sozialhilfebeziehende definitiv eingeführt. Für die Begleitung, Koordination und Kontrolle der Integrationsmassnahmen wurde im Sozialamt eine Koordinationsstelle im Umfang eines 30%-Pensums bewilligt und auf zwei Jahre befristet. Der vorliegende Zwischenbericht gibt Aufschluss über die Arbeit der Koordinationsstelle und einige wesentliche Ergebnisse des Controllings (Prozessbegleitung und -Auswertung).

## 2. Aufgabenbereich der Koordinationsstelle

Die wichtigsten Aufgabenbereiche der Koordinationsstelle sind:

- Koordination mit Projekt-Anbietern
- Controlling (von der Datenerfassung bis zur Auswertung)
- Information und Vernetzung
- Weiterentwicklung von Projekten

Mit der Zustimmung des GGR zum umfassenden Ausbau der Integrationsmassnahmen startete eine intensive Zusammenarbeit mit den GGZ-Arbeitsprojekten (seit Mai 2008 neu GGZ@WORK). Die GGZ baute das Angebot an verschiedenartigen Beschäftigungs- und Qualifikationsplätzen aus und rekrutierte neue Fachpersonen für das von der Stadt Zug geforderte INTAKE-Gespräch. Im Rahmen dieses standardisierten Gesprächs wird aufgrund des Lebenslaufs und der Zeugnisse das Integrationspotenzial ermittelt und eine möglichst gute Anschlusslösung gesucht. Die Abläufe beim Sozialamt und bei der GGZ wurden koordiniert, optimiert und für Controlling-Zwecke beim Sozialamt in einem PC-Programm abgebildet. Sämtliche Mutationen und Zahlungen werden erfasst und periodisch mit der GGZ abgeglichen. Das Programm gibt jederzeit Aufschluss über Klienten, deren aktuelle Phase im Integrationsprozess, Wartezeiten, Platzauslastungen, Finanzen und Abschlussgründe.

Parallel dazu fanden Gespräche mit Anbietern ausserhalb der GGZ statt, so mit Vertretern von ProArbeit, dem Atelier für Frauen in Luzern und auch mit dem Oekihof. Da sich das individuelle Coaching der Fachstelle Berufsintegration GGZ-intern sehr bewährte, wurde es auch für die Anbieter ausserhalb der GGZ-Arbeitsprojekte eingeführt.

Im Mai 2007 präsentierte die Zürcher Hochschule Winterthur das Forschungsprojekt „Schaffung von Teillohnstellen in privatwirtschaftlichen Unternehmen“. Dank Mitfinanzierung und Mitarbeit in diesem Projekt erwarten wir in Kürze eine Arbeitshilfe für Sozialämter und Unternehmen, mit der Teillohnstellensuchende erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt integriert und damit die Sozialämter entlastet werden können.

Im Juli 2007 erfolgte eine Anfrage der Konferenz der gemeindlichen Sozialdienste (KGS) um Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Arbeit (AG Arbeit). Ziel ist, kantonsweit eine Übersicht über die bestehenden Angebote an Arbeits- und Beschäftigungsprojekten zu erhalten sowie Lücken und Optimierungspotential zu eruieren. Auch hier werden in Kürze erste Ergebnisse erwartet.

### **3. Erkenntnisse der vergangenen 1,5 Jahre Koordinationsstelle**

#### **3.1 Abklärung des Integrationspotentials**

In der GGR-Vorlage Nr. 1894 wird der individuelle Arbeitsintegrationsprozess wie folgt beschrieben: „Mit Unterstützungsbeginn einer arbeitsfähigen, ausgesteuerten Person startet der individuell abgestimmte Arbeitsintegrationsprozess. Dank eines genügend grossen Platzangebots kann die Person innerhalb Wochenfrist vom Sozialamt einem Beschäftigungsplatz zugewiesen werden.“

Die Erfahrung der vergangenen 1,5 Jahre zeigt, dass heute ein genügendes Angebot an Plätzen vorhanden ist und dass die Platzierung in einem Beschäftigungsplatz nicht in einer Woche erfolgen kann. Eine seriöse Abklärung und optimale Platzierung ist wichtiger, als möglichst schnell zu platzieren. Sobald dem Sozialamt klar ist, dass eine Person in der Lage ist, einer Tätigkeit nachzugehen und nicht unmittelbar vor einer Anstellung steht, wird mit der Anmeldung für ein INTAKE-Gespräch der individuelle Arbeitsintegrationsprozess gestartet. Anhand des Lebenslaufs und eines standardisierten Fragebogens wird in diesem Gespräch das Integrationspotenzial ermittelt und eine möglichst gute Anschlusslösung gesucht (mehrheitlich Platzierung in einem Arbeitsprojekt). Bei jungen Personen wird auf eine möglichst schnelle Lösung hingearbeitet. Verzögert der

Klient/die Klientin dieses Verfahren durch Nichteinhalten von Terminen, startet das Sozialamt sofort ein Sanktionsverfahren.

### 3.2 Coaching 1. Arbeitsmarkt

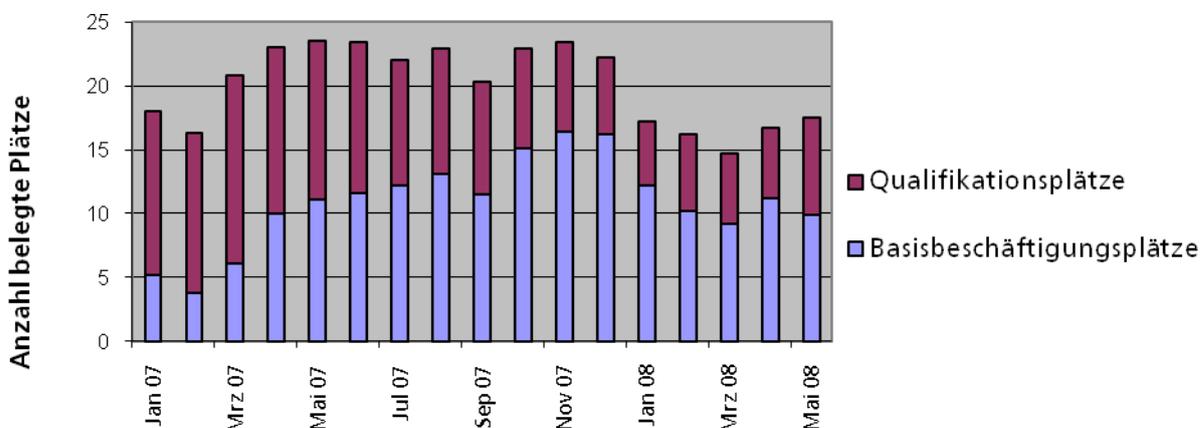
Mit dem Angebot „Coaching 1. Arbeitsmarkt“ wird beabsichtigt, gut bis sehr gut qualifizierte Personen direkt im 1. Arbeitsmarkt zu platzieren und wenn nötig ein Jahr zu begleiten. Einarbeitungszuschüsse sollen für Arbeitgebende einen finanziellen Anreiz bilden, Personen mit grossem Integrationspotenzial anzustellen. Die GGZ unternahm vielfältige Anstrengungen und machte das Projekt bei Arbeitgebenden beliebt. Die Erfahrungen im Jahr 2007 zeigen, dass es in der Sozialhilfe aktuell nur sehr wenig gut bis sehr gut qualifizierte Personen gibt, welche für eine solche Stelle geeignet sind. Auch zeigte sich, dass es schwierig ist, Leute aufgrund der langen Erwerbslosigkeit und veralteten Qualifikationen direkt im 1. Arbeitsmarkt zu integrieren. Einarbeitungszuschüsse bilden nicht den erhofften Anreiz. Nur in einem Fall wurden im Jahr 2007 Einarbeitungszuschüsse bezahlt. Erfolgsversprechender dagegen ist der Weg über die Qualifikationsplätze mit individuellem Coaching. Ähnliche Erfahrungen mit dem Coaching 1. Arbeitsmarkt machte das Sozialamt bereits früher mit dem Gewerbeverein Zug.

### 3.3 Auslastung der Beschäftigungsplätze

Im Jahr 2007 fanden 54 INTAKE-Gespräche statt und es erfolgten Zuweisungen in folgende Projekte:

- in sämtliche GGZ-Arbeitsprojekte
- Oekihof
- ProArbeit
- Atelier für Frauen, Luzern (frauenspezifisches Projekt)
- Qualifutura in Gadmern (soziale Stabilisierung und berufliche Integration für Jugendliche)

Aufgrund der INTAKE-Gespräche wurden von der Fachstelle Berufsintegration auch weiterführende Beratungen, Begleitungen und Abklärungen zum Themenkreis (Lehr-) Stellensuche, Fähigkeitsabklärung etc. durchgeführt.



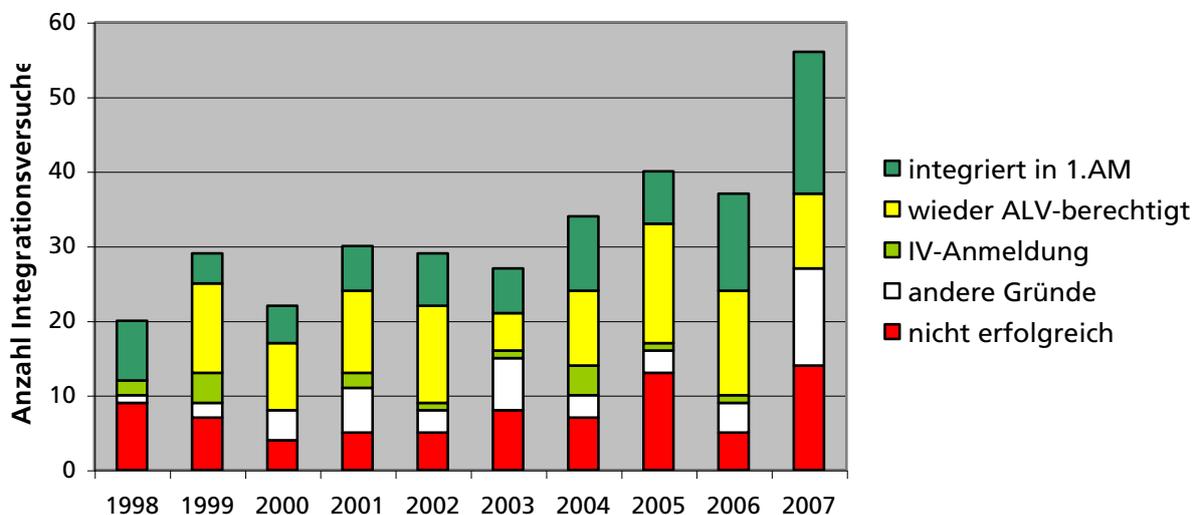
Im Jahresschnitt waren im Jahr 2007 20 der 25 möglichen Beschäftigungsplätze bei der GGZ belegt. Ab März 2006 schlägt sich der Ausbau des Angebots in den Platzbelegungszahlen nieder. Interessant ist der Anstieg der Anzahl Basisbeschäftigungsplätze (Arbeit gegen Sozialhilfe, keine Lohnzahlung) und der markante Rückgang der Qualifikationsplätze (Arbeit mit Soziallohn, Integrationspotenzial vorhanden). Dies hängt damit zusammen, dass Personen mit realen Chancen im momentan sehr guten 1. Arbeitsmarkt eine Stelle fanden. Zudem werden Personen, die aktuell kaum eine Chance auf die Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt haben, in Basisbeschäftigungsplätze zugewiesen. Seit Herbst 2007 besteht bei der GGZ für Stadtzuger keine Warteliste mehr für den Eintritt in ein Beschäftigungsprojekt. In der Folge wurde die Altersbeschränkung von 55 Jahren aufgehoben. Trotzdem ging die Platzbelegung im Januar 2008 weiter zurück.

### 3.4 Auswertung Beschäftigungsprojekte 2007

Der vom GGR im Jahr 2006 bewilligte qualitative und quantitative Ausbau des Angebotes an Integrationsmassnahmen zeigt positive Wirkung. Eine Möglichkeit, die Integrationsmassnahmen zu beurteilen und über die Jahre zu vergleichen, ist die Auswertung der Abschlussgründe. Ebenfalls interessant ist die Frage bezüglich Nachhaltigkeit.

#### 3.4.1 Abschlussgründe

Im Jahr 2007 wurden 56 Integrationsversuche unternommen. Dies entspricht einer Erhöhung von 51% (19 Versuche) gegenüber dem Vorjahr.



Zu den Abschlussgründen (Zahlen in Klammern betreffen das Vorjahr):

- In 19 Fällen (13) erfolgte eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt.
- In 10 Fällen (14) konnten die Teilnehmenden nach dem Arbeitseinsatz bei der Arbeitslosenkasse wieder eine Rahmenfrist begründen oder in ein Programm der Arbeitslosenversicherung einsteigen.
- In keinem Fall (1) wurde aufgrund der Erfahrungen in einem Beschäftigungsprojekt eine IV-Anmeldung gemacht.

- In 13 Fällen (4) führten von der Integrationsidee unabhängige Gründe zum Abschluss der Versuche
- In 14 Fällen (5) waren die Integrationsbemühungen „nicht erfolgreich“.

Bereits die Anmeldung in ein INTAKE-Gespräch hat eine positive Wirkung auf die Klientinnen und Klienten. Die Auswertung von den 19 erfolgreich abgeschlossenen Integrationsversuchen zeigt folgendes Bild:

- zwei Personen fanden eine Stelle im 1. Arbeitsmarkt bereits vor dem INTAKE-Gespräch,
- drei fanden eine Stelle ausschliesslich dank persönlicher Beratung/Coaching der Fachstelle Berufsintegration,
- sechs Personen aus Basisbeschäftigungsplätzen und
- acht aus Qualifikationsarbeitsplätzen mit persönlichem Coaching.

### 3.4.2 Nachhaltigkeit

Das Sozialamt hat nach einer erfolgreichen Integration in den 1. Arbeitsmarkt meistens keinen Kontakt mehr mit den Klienten. Aus diesem Grund kann lediglich indirekt eine Aussage über die Nachhaltigkeit gemacht werden. Auswertbar ist, ob die Person nach einem halben Jahr nach Projektabschluss wieder Sozialhilfe bezieht oder nicht. Wenn nicht, wird angenommen, dass die Person noch erwerbstätig ist. 16 der 19 Personen, welche im Jahr 2007 eine Stelle gefunden haben, bezogen ein halbes Jahr nach dem Projektaustritt keine Sozialhilfe. Eine Person bezog weiterhin Sozialhilfe, weil sie nur eine 50%-Stelle fand. Sie wurde ergänzend unterstützt. Eine zweite Person wurde wieder unterstützt, da sie in der Probezeit die Stelle verloren hat. Eine dritte Person war innerhalb der sechs Monate zwei Monate erwerbslos und musste kurzfristig unterstützt werden.

## 3.5 Finanzen

### 3.5.1 Rechnung 2007

	Budget 2007 (CHF)	Rechnung 2007 (CHF)
Teilnahmekosten	694'680	591'132
Lohnkosten	600'000	369'778
Gesamtkosten	1'294'680	960'910

Bei den Teilnahmekosten konnten ca. CHF 100'000.-- eingespart werden, weil im Jahr 2007 im Schnitt nur 20 der 25 GGZ-Plätze belegt waren. Aufgrund der Verlagerung von Qualifikations- in Basisbeschäftigungsplätze waren die Lohnkosten markant niedriger. Von den budgetierten CHF 432'000.-- Soziallohnkosten wurden lediglich CHF 364'845.-- benötigt. Von den budgetierten CHF 132'000.-- für Einarbeitungszuschüsse wurden nur CHF 5'000.-- ausbezahlt.

### 3.5.2 Überblick Rechnung & Budget 2007 bis 2009

	Budget 2007 (CHF)	Rechnung 2007 (CHF)	Budget 2008 (CHF)	Rechnung 2008 (hochgerechnet CHF)	Budget 2009 (CHF)
Teilnahmekosten	694'680	591'132	694'680	550'000	550'000
Lohnkosten	600'000	369'778	600'000	300'000	300'000
Gesamtkosten	1'294'680	960'910	1'294'680	850'000	850'000

Aus heutiger Sicht und vorausgesetzt, dass die gute Wirtschaftslage andauert, kann im Jahr 2008 nochmals mit einer Reduktion der Kosten gegenüber dem Jahr 2007 gerechnet werden. Im Jahr 2008 werden die fest eingekauften 20 Plätze bei der GGZ noch bezahlt werden müssen, obwohl sie voraussichtlich nicht voll belegt werden können. Verändert sich die Platzauslastung nicht oder werden sogar noch weniger Plätze beansprucht, wird das Sozialamt die Anzahl fest eingekaufter Plätze reduzieren.

### 3.5.3 Neuregelung Abrechnung Coaching

In der Leistungsvereinbarung mit der GGZ wurde das individuelle Coaching an die Qualifikationsarbeitsplätze gekoppelt und entsprechend der Anzahl eingekaufter Plätze verrechnet. Im Gegensatz dazu wurde das Coaching 1. Arbeitsmarkt mit einer Vermittlungsgebühr honoriert. Die Erfahrungen im Jahr 2007 zeigten, dass das individuelle Coaching sehr unterschiedlich Zeit benötigte und auch für Teilnehmende in Basisbeschäftigungsplätzen förderlich war. Aufgrund dieser Erfahrung vereinbarte das Sozialamt mit der GGZ, ab Januar 2008 das Coaching generell nach Aufwand abzurechnen. Diese Vereinbarung erfolgt kostenneutral.

### 3.6 Ausblick

Die Koordinationsstelle beobachtet weiterhin das Dienstleistungsangebot mit dem Ziel der weiteren Verbesserung und Effizienzsteigerung des Angebots. Erkenntnisse aus der kantonalen Umfrage (AG Arbeit) und dem Forschungsprojekt „Schaffung von Teillohnstellen in privatwirtschaftlichen Unternehmen“ werden in die Arbeit der Koordinationsstelle einfließen und Ideen liefern, wie die Wirtschaft besser eingebunden werden kann.

Aufgrund des Ausbaus und des Erfolgs der Beschäftigungsprojekte sowie der aktuellen Wirtschaftslage fanden sehr viele Sozialhilfebeziehende wieder eine Stelle. Arbeits- und Stellenmarkt sind konjunkturabhängig und verändern sich laufend. Damit darauf schnell und flexibel reagiert werden kann, ist die enge Begleitung der Beschäftigungsprojekte durch das Sozialamt weiterhin notwendig und sind Anpassungen des Angebots im Rahmen der Leistungsvereinbarung anzugehen.

Der Hauptteil der Arbeit der Koordinationsstelle im Sozialamt umfasst das Controlling (Finanzen und Projektentwicklung) und die im Rahmen der Beschäftigungsprojekte laufenden Aktivitäten (aktuell AG Arbeit und Projekt Teillohnstellen). Mit dem Beschluss Nr. 1443 vom 31. Oktober 2006 hat der Grosse Gemeinderat beim Sozialamt eine 30%-Stelle bewilligt. Weil die Aufbauphase der Koordinationsstelle abgeschlossen ist,

benötigt das Sozialamt für die definitive Weiterführung der Koordinationsstelle nur noch ein reduziertes Pensum von 20%. Überdies sind zurzeit die Fallzahlen der Wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) rückläufig. Es ergeben sich freie Kapazitäten, die für die Arbeit der Koordinationsstelle genutzt werden können. Auf die ursprünglich beantragte Stellenerhöhung von 30% kann deshalb verzichtet werden.

#### **4. Antrag**

Wir beantragen Ihnen:

- vom Zwischenbericht betreffend Beschäftigungsprojekte Koordinationsstelle im Sozialamt Kenntnis zu nehmen.

Zug, 24. Juni 2008

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Hubert Weber, Koordinationsstelle Beschäftigungsprojekte, unter Tel. 041 728 22 53.